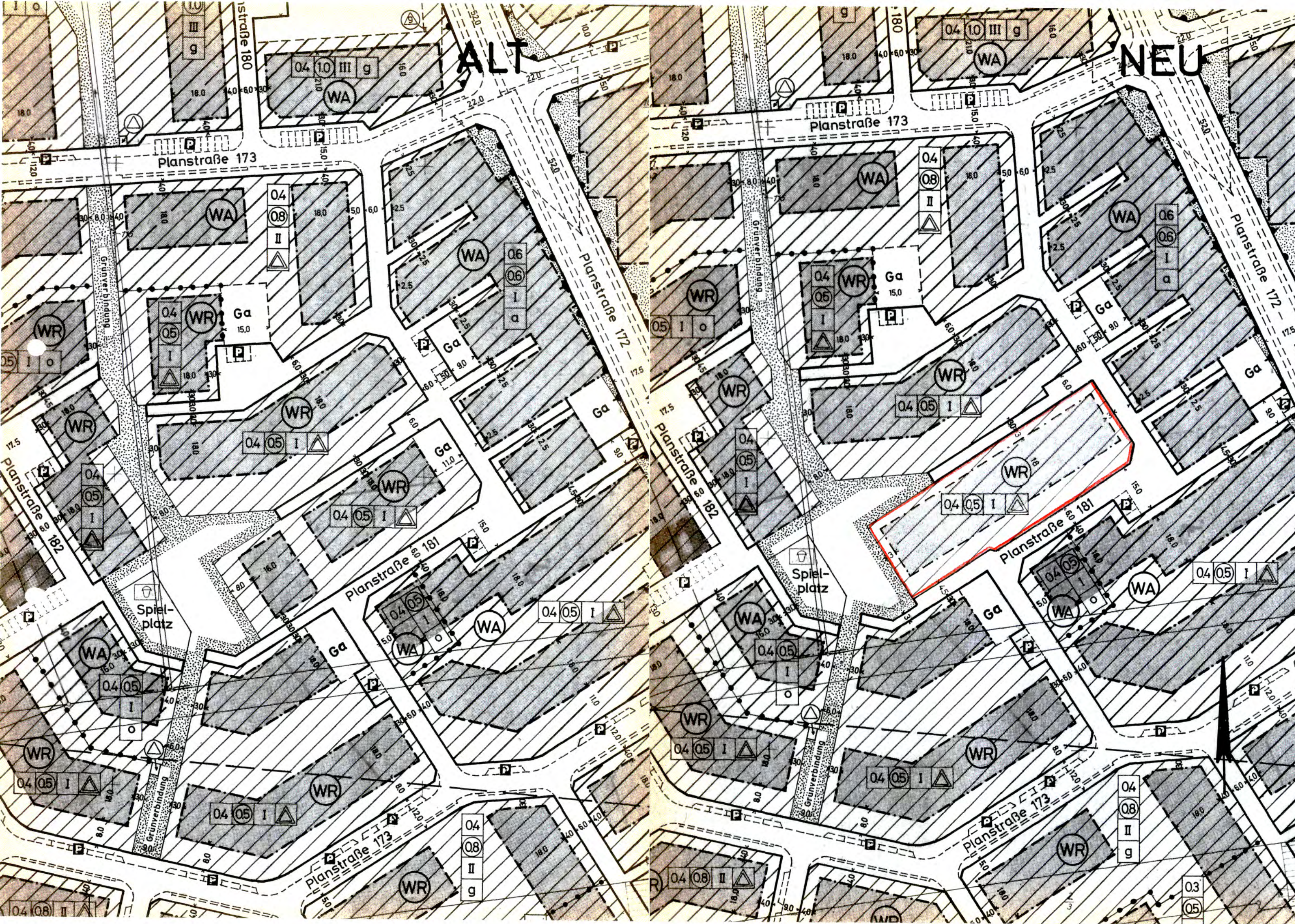




Bedingungsbescheid

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Vereinfachung der Änderung dieses Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 28.04.1982 gem. § 13 i.V. mit § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) und § 6 NBO i.V. mit § 40 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBO) als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 01.07.1982

N. Müller
1. stellv. Bürgermeister



Dr. Köpcke
Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG durch Veröffentlichung in Aushang für den Landkreis Hannover Nr. 23 am 10.06.1982 bekanntgemacht worden. Die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 01.07.1982

Dr. Köpcke
Stadtdirektor

Planzeichenerklärung

-  Reines Wohngebiet
- 04 Grundflächenzahl
- 05 Geschossflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse
-  Nur Hausgruppen auch länger als 50 m
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

**7. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr.61A ...
Lehrte-West**

Maßstab 1:1000